

---

## Der Internationale Vertrag zur Pandemieprävention und -vorsorge

---

Eduard Meßmer, M.A. (jur./phil.), Bühlertal, info@solidarnosch.de  
14. Mai 2023

Der Deutsche Bundestag will mit seiner Entscheidung am 12. Mai 2023 (mit den Stimmen der SPD, Bündnis90/DieGrünen, FDP und CDU) die staatliche Souveränität in Gesundheitsfragen nicht nur, wie es im vergangenen Jahr geschehen ist, auf die Europäische Union (EU) übertragen, sondern nun auch auf die Weltgesundheitsorganisation (WHO).<sup>1</sup> Dies soll die WHO bei der Pandemievorsorge und -Bekämpfung stärken. Diese "Stärkung" hat es jedoch in sich, berührt sie doch staatl. Souveränität, fundamentale Verfassungsprinzipien, Menschen- und Grundrechte.

### Kompetenzen der Europäischen Union bei "gesundheitlichen Notstand"

Während sich alle Aufmerksamkeit einer kritischen Öffentlichkeit dem "*Internationalen Vertrag zur Pandemieprävention und -vorsorge*" (abgekürzt: "WHO-Pandemieabkommen") und den "*Internationalen Gesundheitsvorschriften*" ("*International Health Regulations* - IHR 2005)<sup>2</sup> richtet, hat die EU-Kommission mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung bereits im vergangenen Herbst eine Verordnung erlassen, die der EU im Gesundheitsbereich die gleichen Maßnahmen ermöglicht, die in Zukunft in die Kompetenz der WHO fallen sollen.<sup>3</sup> Damit kann seither auch durch die EU-Kommission eine der WHO ähnliche Gesundheitsdiktatur aus sehr weit gespannten Gründen eingerichtet werden. Die EU-Verordnung umfasst eine Reihe von Möglichkeiten zur "*Feststellung eines gesundheitlichen Notstandes*" sowie von Maßnahmen in allen Politikbereichen, wenn eine schwerwiegende, grenzüberschreitende Gesundheitsgefahr aufgrund biologischer, chemischer, umwelt- aber auch klimabedingter Faktoren Rettung des Klimas mit Maßnahmen droht:

- in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte
- verstärkte Überwachung durch integriertes Überwachungssystem mit künstlicher Intelligenz

---

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag, Namentliche Abstimmung über einen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: "Stärkung und Reform der Weltgesundheitsorganisation", Drucksache [20/6712](https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=851), 12. Mai 2023, <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=851>

<sup>2</sup> Wikipedia, Internationale Gesundheitsvorschriften, [https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale\\_Gesundheitsvorschriften](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Gesundheitsvorschriften) (Aufruf: 20.04.23)

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2371&from=DE>  
Artikel TKP, 21.04.2023, Neue Verordnung ermöglicht EU-Kommission Ausrufung einer Pandemie wegen "gesundheitlichem Notstand", <https://tkp.at/2023/04/21/neue-verordnung-ermoeglicht-eu-kommission-ausrufung-einer-pandemie-wegen-gesundheitlichem-notstand/>

- Bildung einer „Notfalleinsatzgruppe
- Erleichterung klinischer Prüfung für Arzneimittel
- beschleunigte Zulassungsverfahren von Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Verbindung zwischen öffentlicher und privater Partnerschaft durch die Einbeziehung sektorübergreifender Interessengruppen

## Vorentwurf eines erweiterten Internationalen WHO-Pandemievertrags, Stand: Febr. 2023

*Der Mai ist gekommen...* –Die Bäume sind es nicht alleine, die im Mai 2023 ausschlagen. Es ist auch die *World Health Organization* (WHO), die vom 21. bis 30. Mai 2023 noch stärker ausschlagen will. Es sollen ganz neue und bemerkenswerte Gesundheitsvorschriften und WHO-Pandemie-Bestimmungen verabschiedet werden. Dabei soll der WHO eine Menge Macht zugestanden werden. Dieses Abkommen soll nach offizieller Lesart die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation stützen und andere relevante Organisationen einbeziehen, die für dieses Vorhaben von zentraler Bedeutung sind.<sup>4</sup>

Dabei als erstes bemerkenswert: Der WHO-Generaldirektor ist als Institution befugt, als einzige Institution in der Welt, eine „Pandemie“ oder einen öffentlichen Gesundheitsnotstand von internationalem Belang [englisch "*Public Health Emergency of International Concern*" (PHEIC)] auszurufen.

Zum anderen bemerkenswert, die geplante Regelung zukünftigen Kompetenzen der WHO. einerseits im Internationalen WHO-Pandemieabkommen und andererseits mit Änderungen innerhalb der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), die rechtsverbindlich sind und Vorrang vor der Verfassung der Mitgliedsländer haben. Alle Nationen der Welt haben den bestehenden Internationalen Gesundheitsvorschriften zugestimmt. Fraglich ist auch, wie IGV und das geplante Pandemieabkommen zusammen wirken.

Unabhängig von dem geplanten "Internationalen Vertrag zur Pandemieprävention und -vorsorge" (abgekürzt: "WHO-Pandemieabkommen") genießen Internationale Gesundheitsvorschriften ("*International Health Regulations* - IHR 2005)<sup>5</sup> im Hinblick auf drohende Pandemien bereits seit 2007 völkerrechtsverbindliche Gültigkeit. Die WHO kann bei Gesundheitskrisen aufgrund der IHR bereits jetzt schon weltweit intervenieren. Der Vorstoß zu einem internationalen Abkommen kam 2020 vom Europäischen Rat. Das

---

<sup>4</sup> WHO, 30.03.21, Weltpolitiker fordern gemeinsam ein internationales Pandemie-Abkommen  
<https://www.who.int/news/item/30-03-2021-global-leaders-unite-in-urgent-call-for-international-pandemic-treaty>

<sup>5</sup> Wikipedia, Internationale Gesundheitsvorschriften,  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale\\_Gesundheitsvorschriften](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Gesundheitsvorschriften) (Aufruf: 20.04.23)

Pandemieabkommen wird seit 2021 von Staats- und Regierungschefs der sog. G7 und insgesamt 20 Staaten unterstützt.<sup>6 7</sup> Von den 27 Unionsmitgliedstaaten der EU haben zum Zeitpunkt 1. März 2022 neun EU-Mitgliedsstaaten Pläne für einen WHO-Pandemievertrag mitgetragen. Wie alle internationalen Abkommen, muss nach den nationalen Bestimmungen auch dieses Abkommen von jedem einzelnen interessierten Staat ratifiziert werden. Sobald der Vertrag rechtskräftig angenommen ist, kann er fortgeschrieben und erweitert werden. Für Änderungen braucht es dann keine Einstimmigkeit mehr, sondern es reicht eine Zweidrittel-Mehrheit der beteiligten Staaten. Der Vertrag ist so angelegt, dass die Beteiligten auf neue Erfahrungen reagieren können, ohne dass es dafür ein komplett neues Übereinkommen und auch keine neuerliche Ratifizierung bräuchte, ein sogenanntes "*Living-Agreement*".

Deutschland stellt im Jahr 2023 der WHO Mittel des Bundesgesundheitsministeriums in Höhe von 130 Millionen Euro zur Verfügung, nach Aussagen des Bundesgesundheitsministers, "*um besser auf künftige Gesundheitsrisiken oder Pandemien vorbereitet zu sein.*"<sup>8</sup> Der Bundesgesundheitsminister *Karl Lauterbach* (SPD) hat der Weltgesundheitsorganisation die volle Unterstützung Deutschlands für den geplanten Pandemievertrag zugesichert.<sup>9</sup>

Ausgerechnet Regierungschefs von traditionell autoritär regierten Staaten, drei von fünf UNO-Sicherheitsratsmitglieder mit Vetorecht, Russland, die USA und die Volksrepublik China tragen diesen Aufruf nicht mit, u.a. auch mehrere sog. Schwellenstaaten, wie Indien und Brasilien. Hingegen sogenannte freiheitlich und rechtsstaatlich orientierte Staaten ("*WerteWesten*") befördern ein Abkommen mit massiven Eingriffen in individuelle Menschen- Grund- und Freiheitsrechte und in die eigene staatliche Souveränität.

Die Situation ist schon lange, seit der Lockerung der Legaldefinition für Pandemie 2008 so, dass lediglich eine saisonale Grippewelle ("pandemische Grippe") dazu führen kann, ein sogenannter "Gesundheitsnotstand" ausgerufen wird.

Wenn es nach dem Entwurf des WHO-Pandemievertrages geht, bestimmt in Deutschland nicht mehr ein Gesundheitsminister oder dessen Zuträgern wie das Robert-Koch-Institut, sondern die WHO in New York oder Genf, dass bei einer Grippewelle ein oder mehrere Staaten auf Knopfdruck dicht machen müssen.

---

<sup>6</sup> G7 – Leaders' Statement, 19. Februar 2021, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/02/19/g7-february-leaders-statement/>

<sup>7</sup> Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, RLP und Europa, 06.04.2021, Internationaler Vertrag gefordert, <https://europa.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/internationaler-vertrag-gefordert/>

<sup>8</sup> Bundesministerium für Gesundheit, 02.02.2023, Deutschland unterstützt 2023 die WHO mit über 100 Mio. EUR, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/75-jahre-who.html>

<sup>9</sup> Ärzteblatt, 02.02.23, Pandemievertrag: Entwurf ein guter Anfang, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/140753/Pandemievertrag-Entwurf-ein-guter-Anfang>

Bemerkenswert ist, dass viele derjenigen, die innerhalb der WHO eine Pandemie an der Ausrufung einer Pandemie beteiligt sind, nachweislich finanzielle Verbindungen zu Impfstoffherstellern haben und die WHO selbst von milliardenschweren Philanthropen finanziert wird, die ihrerseits am Absatz von Impfstoffen profitieren. Mit der Erweiterung von Machtbefugnissen der WHO besteht die akute Gefahr, dass kommerzielle Interessenträger und demokratisch nicht kontrollierte Stiftungen Einfluss auf die Ausübung fundamentalen Naturrechte der Menschen bekommen. Dem Missbrauch wird mit diesem Pandemievertrag Tür und Tor geöffnet. Der WHO könnte so ein Schlüssel zur hoheitlichen Regentschaft über die Welt übergeben werden oder zumindest ein großer Schritt in Richtung einer solchen Regentschaft werden.

Vorgeschlagene Klauseln schaffen Anreize für die Meldung von Pandemien und zur Bestrafung von Ländern bei Nichteinhaltung.

Die *Internationalen **Gesundheitsvorschriften (IHR) werden weit ins Vorfeld realer Gesundheitsgefährdungen ausgedehnt.*** Die Kompetenz der WHO soll schon dann greifen, wenn der öffentlichen Gesundheit „*potentielle Gefahren*“ drohen. Die Entscheidung darüber obliegt in einem bewusst komplex konstruierten Regelwerk letztlich doch ausschließlich dem Generaldirektor. Die WHO wird künftig befugt sein, von den Mitgliedsstaaten medizinische Untersuchungen zu verlangen (Artikel 18), bspw.

- den Nachweis der Prophylaxe,
- den Nachweis des Impfstoffs,
- die Durchführung von Kontaktverfolgungen und die Quarantäne –

Gleichzeitig soll es der WHO erlaubt werden, die eingeforderten **persönlichen Gesundheitsdaten an die Pharmaindustrie weiterzuleiten**, ohne die betroffene Person zu informieren (Artikel 45).

**WHO-Sanktionsrechte (bis hin zu Beschlagnahmeregten) sollen die Umsetzungen beschleunigen.**

Freie Fahrt nicht mehr für die Reisefreiheit, sondern für neue Anti-“Pandemie“-Maßnahmen also, auch wenn sie nur drohen könnten!

Die WHO bisher ein Papiertiger kein eigener Staat, kein eigenes Land, nicht vom Volke gewählt, finanziert von *Bill Gates* und der Pharmaindustrie, wird künftig darüber bestimmen, wer als krank zu bezeichnen ist, wer wie mit welchen Pharmaka behandelt werden wird, wer noch reisen darf. Auf diese Art und Weise entwickelt sich die WHO gerade zu einem supranationalen Monster, das nicht nur in unser persönliches Leben einzugreifen

gedenkt, sondern Regierungen weltweit in die Zange nehmen wird. Genau das ist die erklärte Absicht mit diesem Pandemievertrag.

Unsere Regierungen, egal welche Parteien bisher am Ruder waren, die allesamt unangenehme Entscheidungen gerne auf die EU abwälzen, machen bei dieser sich anbahnenden WHO-Diktatur dienerhaft mit oder haben mitgemacht.

Im Vorentwurf des Pandemie-Vertrags wird das Prinzip der Souveränität der Mitgliedsstaaten bekräftigt (Art. 19).<sup>10</sup> In der WHO-Verfassung<sup>11</sup> ist festgeschrieben, dass bindende WHO-Vereinbarungen grundsätzlich stets Hinweise darauf enthalten, dass die Unterzeichnerstaaten das Abkommen im Rahmen ihrer nationalen verfassungsmäßigen Ordnung anwenden müssen. Das soll im Grundsatz sicherstellen, dass ein internationaler Vertrag Demokratie und Parlamente eines WHO-Mitglieds nicht aushebeln kann.

Die Vereinbarungen in dem Vorentwurf des WHO-Pandemievertrags sollen also im Rahmen der Verfassungen der Unterzeichnerländer angewendet werden. **Die Vorschläge kratzen dennoch heftig an der im Grundgesetz verankerten „Ewigkeitsklausel“ und an den Bestandsgarantien für verfassungspolitische Grundsatzentscheidungen (Artikel 79, Absatz 3 GG).**

Die derzeit noch gültigen Prinzipien

- der *„vollen Achtung der Würde,*
- *der Menschenrechte*
- *Grundfreiheiten der Menschen“*

werden über Bord geworfen (Artikel 3).

Die WHO will, dass die Generalversammlung den Begriff der *„Würde“* ganz gestrichen und durch Begriffe wie *„Inklusion und Gleichheit“* ersetzt werden soll.

**Die *„Menschenrechte“* sollen ihren Status als Prinzip verlieren; sie finden sich nur noch in Artikel 2.**

**Die *„Grundfreiheiten“* sollen gänzlich verschwinden.**

**Aus der einst nur beratenden, empfehlenden WHO soll ein UN-Leitungsorgan werden,** dessen Modelle, Entscheidungen und Erklärungen rechtlich verbindlich werden (Artikel 1).

---

<sup>10</sup> dpa-factchecking, Stand: 24.01.2023, Vorentwurf von WHO-Pandemievertrag bekräftigt Souveränität der Mitgliedsstaaten, <https://dpa-factchecking.com/austria/230123-99-329160/>

<sup>11</sup> WHO-Verfassung (1946), zuletzt aktualisiert 15.09.2005, <https://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf>

**Aus „Empfehlungen“ sollen „verbindliche Vereinbarungen“ werden.**

Ein „**Einhaltungsausschuss**“ soll die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Zusammenarbeit mit der WHO überwachen und kontrollieren.

Ein „**Überwachungsnetz**“ soll zur Stärkung der zentralen Rolle der WHO eingerichtet werden, damit *„die Rolle der nationalen Gesundheitsbehörden bei der Verwaltung und Koordinierung mit den politischen, sektorübergreifenden, interministeriellen und Mehrebenen-Behörden für eine rechtzeitige und koordinierte Überwachung und Reaktion“* sorgen kann.

**Impfpässe mit QR-Codes** können von der WHO vorgeschrieben und durchgesetzt werden; zur besseren Überwachung sollen die Mitgliedsstaaten verpflichtet werden, Voraussetzungen für den Aufbau, die Bereitstellung und den Unterhalt einer **Personalinfrastruktur für Kontrollen „an den Einreisepunkten“** zu schaffen.

Zusätzlich soll die WHO auch das weltweite **Recht erhalten zu entscheiden, was „geeignete Maßnahmen“ sind, und solche Maßnahmen zu verbieten, die aus ihrer Sicht „unverhältnismäßig“ oder „übertrieben“ sind;** dies könnte dann auch weltweit erprobte und erfolgreiche Medikationen betreffen bspw. CDL, Zink, Vitamin C, Vitamin D, Ivermectin und vieles mehr.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist wiederum, eine europäische Initiative zur Regulierung der "Lebensmittelsicherheit" mit dem Ziel, die Mindest- und Höchstgehalte von Vitaminen und Mineralstoffen vor allem in Nahrungsergänzungsmitteln zu begrenzen. Geplant ist dazu eine gesetzliche Regelung ab 2024.<sup>12 13</sup> Im nächsten Jahr soll nun ein unterschriftsreifer «Pandemic Treaty» vorliegen, der WHO, so dass dieses WHO Abkommen bis im Mai 2024 in Kraft treten kann, so der Fahrplan.<sup>14</sup>

Damit verbunden ist die geplante **Abschaffung aller alternativen Methoden zur Krankenbehandlung**, die nicht ausdrücklich von der WHO im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung empfohlen werden (Heilpraktiker und Homöopathen, aufgepasst!).

---

<sup>12</sup> Verbraucherzentrale, 21.12.2022, Stoffe in Nahrungsergänzungsmitteln: Was ist erlaubt? Was ist verboten?, <https://www.klartext-nahrungsergaenzung.de/wissen/projekt-klartext-nahrungsergaenzung/informationen/rechtliches/stoffe-in-nahrungsergaenzungsmitteln-was-ist-erlaubt-was-ist-verbotten-13247>

<sup>13</sup> <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12750-Lebensmittelsicherheit-Vitamine-und-Mineralstoffe-die-Lebensmitteln-zugesetzt-werden-Mindest-und-Hochstgehalte- de>

<sup>14</sup> WHO, 30.03.2021, Global leaders unite in urgent call for international pandemic treaty, <https://www.who.int/news/item/30-03-2021-global-leaders-unite-in-urgent-call-for-international-pandemic-treaty>

Gleichzeitig wurde der **„One-Health“-Ansatz wiederbelebt** und fast beiläufig untergeschoben, demzufolge die **WHO nun auch für die Bereiche Wildtiere, Pflanzen, Ozeane, Ökosysteme, Viehhaltung, Landwirtschaft, Klima, etc. neue Kompetenzen hinzugewinnt oder alte ausweitet** – natürlich zunächst noch *„kooperativ“*, also unter Einbeziehung der jeweils anderen (noch) zuständigen UN-Organisationen.

Die Mitgliedsstaaten werden von der WHO verpflichtet, **angebliche Des- bzw. Missinformationen zur öffentlichen Gesundheit – in den Medien und in den sozialen Medien sowie auf „anderen Wegen der Verbreitung solcher Informationen“ zu bekämpfen** (Art. 17 und Anhang 1) und hierzu geeignete Instrumente zu schaffen; also ein eindeutiger **Aufruf zur staatlichen Zensur**.

Und schließlich verlangt die WHO von den Mitgliedsstaaten **Zuwendungen in Höhe von jährlich 50 Milliarden US-Dollar** für sich ein – eine Forderung, die sie schon beim G20-Gipfel eingebracht hatte.

Allerdings entziehen die neuen Regelungen den Mitgliedsstaaten nun gleichzeitig die volle Kontrolle über finanzielle Fragen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung? **Im Gegenteil: Nun soll der WHO sogar erlaubt werden, nicht näher spezifizierte Milliardensummen von Dollar in den pharmazeutischen Krankenhaus-Notfall-Industriekomplex umzuleiten – und das ohne jegliche Rechenschaftspflicht umzuleiten** (Artikel 44a).

Mit Schrecken registriert man zudem die in den Unterlagen verborgene Absicht, selbst **höchst fragwürdige Forschungen und Experimente ins Auge zu fassen** (so zum Beispiel *„genomische Überwachung“*) und die Möglichkeit, via WHO **dem vom WEF offen propagierten Transhumanismus die Tore zu öffnen**.

Es kommt damit zu einer dramatische Machtverschiebung von souveränen Staaten zu supranationalen Gremien ohne jede demokratische Kontrolle.

Es droht der **Ausverkauf der staatlichen Souveränität**. Das ist nichts anderes als eine Entmachtung aller Regierungen der Welt auf dem gesundheitspolitischen Sektor, eine großer Schritt in die wohl beabsichtigte *"Eine-Welt-Herrschaft"*.

Jeder, der als politisch verantwortlicher staatlicher Akteur den Änderungen der IHR oder dem Entwurf des WHO-„Pandemievertrages“ (CA+) zustimmt, **zerstört damit unsere elementaren Verfassungsgrundsätze**, so wie sie das Grundgesetz konzipiert und formuliert: Das unabänderbare **Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip!**

De jure scheint die Souveränität der Mitgliedsstaaten gesichert. Deutschland stimmt auf der anderen Seite einem völkerrechtlich bindenden Abkommen zu, das "zum Schutz der

Menschen" die Aufhebung oder Einschränkung von unveräußerlichen, individuellen Naturrechten vorsieht. Mit der Grundrechtsbindung von staatlichen Akteuren ist eine prinzipielle Zustimmung das zu solchen Vertragsklauseln wohl kaum zu vereinbaren.

Aber was ist das für eine Garantie einer Souveränität der Mitgliedsstaaten (Art. 19), wenn Klauseln im Abkommen fundamentale naturrechtliche Normen per se aushebeln? Was ist davon zu halten, wenn die deutsche Regierung solche Abkommen befürwortet, die fundamentalen Bestimmungen im Grundgesetz zuwiderlaufen, die Regierung erst gar nicht diesen Regeln folgen kann, weil sie eben unmittelbar der Grundrechtsbindung unterliegt und die Nichteinhaltung solcher Regeln Sanktionen der WHO dann nach sich ziehen könnte.

Wer völkerrechtlich bindende Verträgen mit Klauseln zustimmt, die vom Inhalt den Vorgaben des Grundgesetzes per se widersprechen, so auch der grundgesetzlichen Ewigkeitsklausel in Art. 79 Abs. 3 GG, berührt den extremistischen Phänomenbereich der „*verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung unseres Staats*“.

Die WHO zeigt unverblümt, wohin die Reise geht: In eine totalitäre Dystopie ohne Grundrechte – im Namen der Gesundheit.

### Weitere Quellen:

World Health Organization (WHO), Seventy-Sixth World Health Assembly, <https://www.who.int/about/governance/world-health-assembly/seventy-sixth-world-health-assembly> (Live ab 21. Mai 2023)

Die originalen WHO-Dokumente , [https://www.who.int/news-room/events/detail/2023/02/27/default-calendar/fourth-meeting-of-the-intergovernmental-negotiating-body-\(inb\)-for-a-who-instrument-on-pandemic-prevention-preparedness-and-response](https://www.who.int/news-room/events/detail/2023/02/27/default-calendar/fourth-meeting-of-the-intergovernmental-negotiating-body-(inb)-for-a-who-instrument-on-pandemic-prevention-preparedness-and-response)

Wikipedia, Internationaler Vertrag zur Pandemieprävention und -vorsorge, Aufruf: 25.04.23, [https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler\\_Vertrag\\_zur\\_Pandemiepr%C3%A4vention](https://de.wikipedia.org/wiki/Internationaler_Vertrag_zur_Pandemiepr%C3%A4vention)

Mayer, Peter, 03.01.2023, Kommentar RA Philipp Kruse zu WHO Pandemievertrag: Totalitäre Dystopie ohne Grundrechte – im Namen der Gesundheit  
<https://tkp.at/2023/01/03/kommentar-ra-philipp-kruse-zu-who-pandemievertrag-totalitaere-dystopie-ohne-grundrechte-im-namen-der-gesundheit/>

Mayer, Peter, 28.04.2023, Stellungnahmen gegen Pandemievertrag und Machtübernahme durch WHO, <https://tkp.at/2022/04/28/stellungnahmen-gegen-pandemievertrag-und-machtuebernahme-durch-who/>

Flyer zu den Auswirkungen der IHR und des WHO-Pandemievertrags: <https://www.aerzte-fuer-aufklaerung.de>